

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1. Jägerprüfung 2006	15
2. Trophäenschau 2006	15

**1.**

**Jägerprüfung 2006**

Die nächste Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheins (Jägerprüfung) beginnt im Kreis Plön am 24.04.2006 mit dem jagdlichen Schießen in Kröss/Ostholst. und der schriftlichen Prüfung nachmittags in Plön.

Die Prüfung wird am 08. bis 10.05.2006 mit dem mündlichen Teil fortgesetzt.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen spätestens bis zum 08.03.2006 bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Plön, Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön, Postfachanschrift: Postfach 7, 24301 Plön, vorliegen.

Die Interessenten müssen das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bei der unteren Jagdbehörde erhältlich.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch, sofern der Antragsteller nicht Teilnehmer des Vorbereitungslehrganges beim Landesjagdverband, Kreisjägerschaft Plön e.V., ist,
3. ggfs. ein Nachweis über eine jagdliche Ausbildung und
4. ggfs. eine Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile.

Die Prüfungsgebühr beträgt 180,- Euro. Diese Gebühr ist unabhängig von der Zulassung zur Prüfung spätestens bis zum 08.03.2006 auf das Konto der Kreiskasse Plön Nr. 8888 bei der Sparkasse Kreis Plön, BLZ 210 515 80, zum Kassenzeichen 1.110.106 einzuzahlen.

Plön, den 30.01.2006  
Az.: 1402-122.5.6

K r e i s P l ö n  
 Der Landrat  
 untere Jagdbehörde

**2.**

**Trophäenschau 2006**

Am 13. Mai 2006 wird in der Uttoxeterhalle in Raisdorf die diesjährige Trophäenschau durchgeführt.

Die Jagdausübungsberechtigten im Kreis Plön werden von den Hegegemeinschaftsleitern aufgefordert, dazu den Kopfschmuck des im Jagdjahr 2005/2006 erlegten Damwildes (keine Spießer) am Sonnabend, dem 13. Mai 2006, ab 09.00 Uhr in die Uttoxeterhalle anzuliefern. Je Hegering können ferner die stärksten Böcke sowie die Waffen des Schwarzwildes vorgezeigt werden.

Die Trophäenschau endet am 13. Mai 2006 gegen 15.00 Uhr mit der Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft Plön im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.. An die Jahreshauptversammlung schließt sich der Jägerappell an.

Die Streckenliste in der Fassung der Wildnachweisungen ist der unteren Jagdbehörde gemäß § 17 Abs. 5 des Landesjagdgesetzes bis zum 10. April 2006 vorzulegen.

Wer die vorgeschriebenen Streckenlisten nicht oder nicht ordnungsgemäß führt oder sie der Jagdbehörde bis zum 10. April 2006 nicht vorlegt, begeht unter Hinweis auf § 37 Abs. 1 Nr. 7 des Landesjagdgesetzes eine Ordnungswidrigkeit.

Plön, den 21.02.2006  
Az.: 1402-122.13.6

K r e i s P l ö n  
 Der Landrat  
 untere Jagdbehörde